

Nachhaltigkeit der Fondsanlage - Informationen nach Art. 8 und Art. 10 Transparenzverordnung

Fondsname:

Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)

ISIN:

LU0703710904

Fondsart:

Aktienfonds

Einstufung gemäß Transparenz-Verordnung:

ESG-Fonds gemäß Art. 8

Verwaltungsgesellschaft:

Deka Investment GmbH

Erklärungen gem. Art. 8:

Im Investmentprozess dieser Teilfonds werden E (Environmental/Umwelt), S (social/sozial) und G (Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung) -Kriterien (ESG-Kriterien) mit besonderem Schwerpunkt betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus der Analyse der ESG-Kriterien ergeben, werden mit Blick auf ihre finanzielle Wirkung kontinuierlich analysiert und die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse zu den Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Emittenten im Rahmen des Investmentprozesses bei der Bewertung der Ertrags- und Risikoeinschätzung berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition dieser Teilfonds haben können. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Die Betroffenheit, Wahrscheinlichkeit und Schwere von Nachhaltigkeitsrisiken unterscheidet sich je nach Branche, Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten. Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen der Emittenten (z.B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte) oder einem internen Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Die Verwaltungsgesellschaft setzt ein Non-Financial-Risk- Komitee als Kontrollinstrument ein, welches kontinuierlich die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Emittenten überprüft und konkrete Vorgaben für das unter Nachhaltigkeitsrisiken investierbare Anlageuniversum gibt. Hierzu gehören neben Informationen auf Einzelemittentenebene ebenso Einschätzungen, welche auf Basis einer globalen Wirtschaftsanalyse getroffen werden (Einfluss von ESG-Kriterien auf das Wirtschaftswachstum oder die soziodemographischbedingte Nachfragesituation). Hierbei wird bis auf Branchenebene beleuchtet, wie ESG-Kriterien makroökonomische Trends bilden. Weiterhin erhalten die Mitarbeiter des Fondsmanagements regelmäßig umfassende Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Nachhaltigkeit. Zudem wird ein betriebsinternes ESG-Risikostufenmodell genutzt, welches für die jeweiligen Emittenten eine ESG-Risikoeinstufung vornimmt und Emittenten, die eine gewisse Mindesteinstufung nicht überschreiten, aus dem Anlageuniversum ausschließt. Das Anlageuniversum des Fonds wird auf solche Titel fokussiert, die nach Einschätzung des Fondsmanagements im Zeitpunkt der Investitionsentscheidung geringere Nachhaltigkeitsrisiken bergen. Dies erfolgt durch den Ausschluss von Emittenten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter. Anschließend werden Emittenten ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen. Darüber hinaus nimmt die Verwaltungsgesellschaft ihre Rolle als Investor aktiv wahr und setzt sich im Dialog mit den Emittenten für eine nachhaltige Unternehmensführung ein. Nachhaltigkeitsrisiken können sich im Investmentprozess negativ auf die Rendite dieser Teilfonds auswirken. Insbesondere können diese zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage, der Rentabilität oder der Reputation der Emittenten führen und sich erheblich auf das Bewertungsniveau der Investition auswirken. Das Vermögen der Teilfonds wird in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren. Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC). Darüber hinaus werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden und/oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen. Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und/oder Staaten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Zuge der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Dabei werden zunächst diejenigen Unternehmen und/oder Staaten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen. Anschließend werden Unternehmen und/oder Staaten ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen. Die Verwaltungsgesellschaft legt zudem bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

Warnhinweis:

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst werden. Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition des Fonds haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Beispielhaft sind die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Risikoarten Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko zu nennen.

Erklärungen gem. Art. 10:

-

Anmerkungen: Die Informationen werden vom Fondsanbieter erstellt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, verweisen wir Sie gern an dessen Webseite.

Stand:

03.2021